



Schulpsychologischer Dienst Kreis Dagmersellen



Altshoferstrasse 5
6252 Dagmersellen



062 748 52 02



www.schuldienste.ch

Merkblatt Lese-Rechtschreibstörung

Lese-Rechtschreibstörung ist die Bezeichnung für eine umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigung im Erlernen von Lesen und Rechtschreiben. Die Lese-Rechtschreibung ist dabei nicht die Folge von unzureichender Beschulung, einer Intelligenzminderung, anderen körperlichen, neurologischen oder psychischen Erkrankungen und auch nicht Folge von unzureichender familiärer Förderung.

Symptome der Lesestörung

- Auslassen, Ersetzen, Verdrehen oder Hinzufügen von Worten oder Wortteilen
- Verlangsamtes Lesetempo
- Beim Vorlesen Startschwierigkeiten, stockendes Lesen, Verlieren der Zeile im Text, nicht sinnhaftes Betonen
- Vertauschen von Wörtern im Satz oder von Buchstaben in den Wörtern
- Unfähigkeit, Gelesenes wiederzugeben, aus Gelesenem Schlüsse zu ziehen und/oder Zusammenhänge zu sehen

Symptome der Rechtschreibstörung

- Verdrehen von Buchstaben (Reversionen): b/d; p/q; u/n
- Vertauschen der Buchstabenfolge im Wort (Reihenfolgefehler): sie/sei
- Auslassungen von Buchstaben: warnen/waren
- Einfügungen von Buchstaben: Sturtz/Sturz
- Dehnungsfehler: ihm/im
- Regelfehler: Fehler in der Gross- und Kleinschreibung, Verwechslung von ä und e, Dopplungsfehler
- Verwechslung von Lautzeichen (Wahrnehmungsfehler): d/t; g/k; v/f
- Inkonzanz von richtigem und falschem Schreiben: ein und dasselbe Wort wird immer wieder unterschiedlich geschrieben

Verschiedentlich wird uns die Frage gestellt, wie der Schulpsychologische Dienst zur Diagnose Lese-Rechtschreibstörung (LRS) kommt.

Diagnostik: Die objektive Erfassung der Rechtschreib- und Leseleistung ist neben der allgemeinen Potentialbestimmung wesentlicher Bestandteil der psychologischen Diagnostik. Hierzu dienen standardisierte Rechtschreibtests, die für bestimmte Abschnitte eines jeden Schuljahres vorliegen. Die Testverfahren sind oft als Lückentext-Diktate konzipiert. Die Rechtschreibleistung des einzelnen Schülers wird in Beziehung zur Norm, die über eine repräsentative Eichstickprobe gewonnen wurde, gesetzt. Auch für die Erfassung der Leseleistung liegen normierte und standardisierte Testverfahren vor. Berücksichtigt werden Lesetempo und Lesesorgfalt. Spezifische Tests zum Leseverständnis und zur Speicherung von Gelesenem können zusätzlich angewendet werden.

Diagnose: Für die Diagnose einer LRS gelten in erster Linie diagnostische Leitlinien und das ICD10, also nicht nur die Diskrepanz zwischen allgemeiner Leistungsfähigkeit und der Rechtschreibleistung, resp. Leseleistung, sondern auch die Diskrepanz zwischen den übrigen Leistungen und der Rechtschreibleistung plus die sogenannten Regressionskriterien, welche berücksichtigen, dass eine LRS auch auf einem unterdurchschnittlichen intellektuellen Niveau auftreten kann, dass dann aber die Rechtschreibleistung entsprechend noch tiefer ausfallen muss, um bedeutend zu sein. Selbstverständlich wird immer auch der psychische, physische, ökologische und soziale Hintergrund ausgeleuchtet, soweit das möglich ist, und in die Diagnosestellung, wo sinnvoll auch in die Formulierung der Empfehlungen, resp. des Antrags einbezogen.

Empfehlung: Beim Vorliegen einer behandlungsbedürftigen Lese-Rechtschreibstörung empfehlen wir der Schule, das betroffene Kind entsprechend zu fördern, damit es in seiner Lese- und Rechtschreibentwicklung Fortschritte erzielen kann. In Form von IF-Förderstunden steht der Schule ein wirkungsvolles Mittel zur Verfügung. Ein Bedarf an logopädischer Förderung müsste im Einzelfall zusätzlich abgeklärt werden. Den Eltern legen wir nahe, ihr Kind beim Erwerbsprozess zu unterstützen und als Vorbild zu dienen.